

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Forsten, Energie, Umwelt- und Klimaschutz
vom 01.11.2022

Top 4 **Neuregelung der Brennholzvergabe an Selbstwerber in den Kreisforsten - Antrag der FDP-Fraktion**

Beschluss:

Der Ausschuss für Forsten, Energie, Umwelt- und Klimaschutz beschließt, die Kreisforsten werden aufgefordert:

1. Das Einstellen aller notwendigen Informationen zu den Brennholzversteigerungen auf der Website der Kreisforsten, wird über die öffentliche Presse bekanntgegeben. Alle Informationen sind für Personen ohne Internetzugang auch über die örtlichen Forstrevierleiter oder das Forstamt erhältlich.
2. Die Forstrevierleiter sind befugt in Sonder- und Einzelfällen Brennholz freihand zu verkaufen, sofern Mengen und Preis nicht erheblich sind (≤ 3 Rm als Orientierungswert) und es die forstliche oder soziale Situation erfordert. Sie sind ferner berechtigt Lese-scheine für Brennholz auszugeben.
3. Der Versorgung der Privathaushalte mit Brennholz für den Eigenbedarf ist Vorrang vor der Versorgung von gewerblichen Kunden zu geben. Hierbei wird akzeptiert, dass geringe Preise als bei einem Verkauf an gewerbliche Kunden erzielt werden.
4. Durch die Bereitstellung von Brennholz darf der Nachhaltshiebsatz nicht überschritten werden.
5. Nach der Hiebsaison 2022/2023 erfolgt eine Evaluierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

